17

1968-47

Begründung gemäss § 9 (6) BBauG:

Betr.: Bebauungsplanänderung Hohenzollern-, Mörikestrasse, Stadtbezirk Süd (Stgt 667)

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats hat am 19. Juli 1967 die Änderung des Bebauungsplans unter Zugrundelegung des Entwurfs des Stadtplanungsamts vom 29. Juni 1967 beschlossen (Umzonung des Gebietes). Während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 4. 8. bis 4. 9. 1967 wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Die erneute Änderung des Entwurfs erfolgt auf Veranlassung des Eigentümers vom Flurstück Hohenzollernstrasse 5 und unter Berücksichtigung eines vorliegenden Baugesuchs, nachdem zwischen dem Eigentümer des Flurstücks 6244/2 und dem Antragsteller zu dessen Gunsten eine vertraglich gesicherte Abtretung einer Fläche ausdrücklich zum Zwecke der Überbauung (auch Grenzbau) stattfand.

Planungsrechtliche Gründe stehen der erneuten Änderung nicht entgegen.

Stuttgart, den 13. Februar 1968

Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Hudelmaier
Vermessungsdirektor